

Für die Registrierung erforderliche Informationen und Dokumente

Für die Erstellung des ökonomischen Gutachtens und die Durchsetzung Ihrer Ansprüche benötigen der Gutachter und die Rechtsanwälte bestimmte Informationen und Dokumente zu Ihren LKW.

Im Folgenden stellen wir dar, i) welche Informationen bestmöglich vorhanden sein sollten, um die Chancen einer Berücksichtigung des jeweiligen Fahrzeugs zu maximieren, ii) in welchen Dokumenten sich diese Informationen insbesondere finden werden und iii) welche Dokumente für den Nachweis der Ansprüche benötigt werden. Die nachfolgenden Anleitungen sollen dabei helfen, die Sammlung der nötigen Dokumente möglichst effizient zu gestalten.

Die entsprechenden Dokumente sind, soweit vorhanden, als wichtige Belege zu sammeln und – nach Aufforderung durch uns – gescannt zu übermitteln.

Fahrzeuge, die generell aufgenommen werden sollen und können

Insgesamt können und sollen alle Fahrzeuge aufgenommen werden, die die folgenden Charakteristika erfüllen:

- Alle Fahrzeuge (LKW mit verschiedenen Aufbauten, Sattelzugmaschinen, Kipper) ab 6t zulässigem Gesamtgewicht, die **zwischen 2003 und Ende 2016** als Neuwagen gekauft, geleast oder aber im Rahmen eines Mietkaufvertrags gemietet wurden und die von einem der folgenden Hersteller stammen: DAF, Daimler (Mercedes), Iveco, MAN, Scania, Volvo/Renault. Die Angabe der Neuwagen bis 2016 ist zwingend erforderlich, da (1) es möglich ist, dass das Kartell bis Ende 2016 zu überhöhten Preisen und damit einem erstattungsfähigen Schaden geführt hat, und (2) diese Daten zudem für einen Vergleich der Preise im Kartellzeitraum und im Nachkartellzeitraum nötig sind.
- Dabei sind auch die Fahrzeuge relevant, die im Rahmen von Übernahmen mit übernommen wurden, sofern das übernommene Unternehmen diese ebenfalls im Neuzustand erworben, geleast oder aber im Rahmen eines Mietkaufes angemietet hatte.

Fahrzeuge können auch dann mit in die Excel Tabelle aufgenommen werden, wenn die Belege und Dokumente nicht vollständig vorhanden sind. Dabei gelten folgende Mindestvoraussetzungen:

- Angabe der FIN,
- ein Beleg dafür, dass der LKW tatsächlich gekauft, geleast oder im Rahmen eines Mietkaufes angemietet wurde (beispielsweise ein Buchhaltungsblatt) und
- die Registrierung weiterer Fahrzeuge, für die Belege für Kaufpreis, Leasingraten oder Mietraten verfügbar sind.

Bitte beachten Sie jedoch, dass LKW, bei denen die Unterlagen nicht vollständig vorliegen, ggf. nicht gerichtlich geltend gemacht werden können.

Bestmöglich werden später die folgenden Informationen benötigt:

- Hersteller, FIN und Modell des Fahrzeugs,
- Verkäufer (Name und Sitz) bzw. Leasinggeber (Name und Sitz),
- Bestelldatum, falls nicht vorhanden Kaufdatum, bzw. Abschluss des Leasingvertrags,
- Entsprechende Vertragsdetails (Kaufpreis möglichst ohne Aufbau, sowie mögliche Rabatte oder Gutschriften, bzw. vertraglich vereinbarte Leasingraten, ggf. mit Schlussabrechnung),
- Bei Leasing: Dauer des Leasings,
- Technische Merkmale und Information zur Ausstattung des Fahrzeugs,
- Sofern zutreffend: Weiterverkauf des Fahrzeugs (Datum, km-Stand und Preis)

Dokumente, aus denen sich diese Informationen ergeben können sind insbesondere:

- Zulassungsbescheinigung Teil I oder II bzw. früher Fahrzeugschein/Fahrzeugbrief (falls nicht mehr vorhanden, kann ein Auszug beim zentralen Fahrzeugregister des KBA noch bis zu sieben Jahre nach Stilllegung unter Angabe der FIN oder des Kennzeichens beantragt werden).
- Rechnung.
- Kaufvertrag / Leasingvertrag / Mietkaufvertrag bzw. entsprechende Rahmenverträge sowie Änderungsverträge.
- Auftrags- bzw. Annahmestätigung des Verkäufers / Leasinggebers.
- Technische Spezifikationen im Angebot.
- Bestellschein,
- Buchhaltungsunterlagen (z.B. SAP-Auszüge oder Stammbblätter),
- Weiterverkaufsvertrag.
- Kaufvertrag bei Übernahme nach Leasing- / Mietende (bei Mietkauf)

Wir bitten Sie, bei etwaigen Widersprüchen zwischen Angaben in den aufgeführten Dokumenten die Angaben im oben zuerst genannten Dokument als vorrangig einzutragen.

Bitte beachten Sie, dass **wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt um eingescannte Kopien der genannten Dokumente für jeden LKW bitten werden.** Bitte scannen Sie jedes Dokument einzeln ein.

Erforderliche Dokumente betreffend der Abtretung der Ansprüche durch Ihr Unternehmen:

- Handelsregisterauszug (aktuell und historisch seit 1997), (bitte stellen Sie sicher, dass die im Handelsregister als vertretungsberechtigt benannten Personen den Abtretungsvertrag unterschreiben)
- Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses des Vertretungsberechtigten mit Unterschrift,
- Bei Unternehmensübernahmen: Unternehmenskaufvertrag / -verschmelzungsvertrag

Zuletzt: Die Erfolgsaussichten von Schadensersatzansprüchen steigen deutlich, sofern Sie die oben in Kursivschrift aufgelisteten Dokumente vorlegen können. Sie können (und sollten) aber alle LKW registrieren, für die die Mindestvoraussetzungen erfüllt sind. **Bitte bewahren Sie alle noch vorhandenen Unterlagen so auf, dass sie schnell verfügbar sind, da wir uns möglicherweise mit weiteren Nachfragen an Sie wenden werden.**